Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, Amt für Bildung - «Sachbearb_Leitzeichen» Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Schul Informations Zentrum
Hamburger Straße 125 a
D - 22083 Hamburg
Telefon: 040 - 428 63 – 2153/2723
Zentrale 428 99 22 11
Telefax: 040 - 428 63 - 2728

Ihr Schreiben/FAX vom: | Geschäftszeichen (bei Antwort unbedingt angeben): **SIZ B-4/5** | Datum:

Prüfung zum externen Erwerb des mittleren Schulabschlusses

Sie haben den Wunsch, durch eine Externe Prüfung den mittleren Schulabschluss zu erlangen. Viele Bewerber tun dies ohne fremde Hilfe, andere Bewerber besuchen Privatschulen oder andere Bildungseinrichtungen, wobei die Kosten des Privatschulbesuchs, bzw. die Gebühren eines Fernlehrgangs vom Bewerber zu tragen sind. Eine regelmäßige Anleitung, Unterricht und eignes Lernen sind die Grundlagen für den erstrebten Erfolg.

Schriftlich wird geprüft:

1. **Deutsch**
2. **Mathematik**
3. **Englisch**
4. **Wahlfach** (Sie wählen zwischen Geschichte/Politik oder Biologie oder Physik oder Chemie)

Mündlich werden Sie in allen Fächern geprüft:
Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte/Politik, Biologie, Physik oder Chemie.

Das Bestehen der Prüfung richtet sich nach § 24 der Prüfungsordnung.

Die schriftliche Prüfung erfordert vier Vormittage, die mündliche Prüfung wird an einem Tag abgenommen. Nach Abschluss der bestandenen Prüfung erhalten Sie Ihr Zeugnis per Einschreiben vom Amt für Bildung.

Meldeschlusstermin für die Prüfung im Winter ist der **1. Oktober**, für die Prüfung im Sommer der **1. Februar**

Anmeldungen können nur per Post oder persönlich eingereicht werden, zugesandte Unterlagen per Mail können nicht berücksichtigt werden.

Persönliche Anmeldung ist nur nach Terminabsprache möglich.
Termine stehen nur begrenzt zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie daher rechtzeitig den Termin.

Prüfungstermin
-schriftlich voraussichtlich März/April bzw. Oktober/November
-mündlich voraussichtlich im Juni bzw. im Januar

Weitere wichtige Hinweise finden Sie auf der Rückseite.
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichem Gruß
Koch/Seidel

Wichtige Hinweise zur Externen Prüfung für den mittleren Schulabschluss

Wichtige Informationen für alle Prüflinge:

Nach der geltenden Externenprüfungsordnung (ExPO) beinhalten die schriftlichen Prüfungsarbeiten in Deutsch, Englisch (ggf. auf Antrag auch in einer anderen Fremdsprache), Mathematik und dem Wahlfach eine **zentrale** Aufgabenstellung. Regelungen hierzu und weitere Informationen für alle Prüfungsfächer werden zu Beginn eines Jahres im Internet bekannt gegeben (**Regelungsheft MSA Externe**) oder sind im Schulinformationszentrum Hamburg abzuholen.
Es ist ausgesprochen wichtig, dass Sie sich bereits zu Beginn Ihrer Vorbereitung intensiv mit diesen Regelungen auseinandersetzen.

Für die *mündliche* Prüfung müssen für die Fächer *Deutsch, Mathematik, Geschichte/ Politik, Biologie* und *Physik* oder *Chemie* jeweils zwei Schwerpunktthemen aus dem Regelungsheft (Deutsch und Mathematik) bzw. den Listen „mündliche Schwerpunktthemen – Wahlfächer" angegeben werden, mit denen sich die Bewerberinnen und Bewerber besonders beschäftigt haben.
Bitte beachten Sie im Fall von *Mathematik*, dass Sie unabhängig von dieser Wahl Kenntnisse *aller* 5 Leitideen in der Prüfung nachweisen müssen. Weitere Hinweise, v. a. zur Einschränkung der mündlichen Themenwahl in Ihrem schriftlichen Wahlfach, finden Sie im Regelungsheft MSA Externe.
Diese Angaben zur Themenwahl müssen mit den Anmeldeunterlagen zur Prüfung beim Schulinformationszentrum, SIZ B-4/5, eingereicht werden.

In der Zentralbibliothek, Hühnerposten 1, 20097 Hamburg, finden Sie eine reichhaltige Auswahl an Lernmedien zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse.

Zusätzliche Informationen für alle, die sich selbstständig und ohne Bildungseinrichtung vorbereiten (Autodidakten)

Allen Bewerberinnen und Bewerber, die sich selbstständig/autodidaktisch auf die Prüfung vorbereiten, wird **dringend** empfohlen, sich rechtzeitig zu Fragen zum Prüfungsablauf und zu den Inhalten der einzelnen Prüfungsfächer mit Frau Funke in Verbindung zu setzen. Sie erreichen sie per E-Mail: gabriele.funke@biep.hamburg.de

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen Sie bereits in allen Prüfungsfächern entsprechend den Vorgaben vorbereitet sein. Die Behörde geht von mindestens einem Jahr intensiver Vorbereitungszeit aus. Ein Rücktritt von der Prüfung ist nach Zulassung nur noch aus wichtigem Grund und mit Genehmigung der Behörde möglich.

Eine ausführliche Darstellung Ihrer Vorbereitung müssen Sie bereits mit der Anmeldung abgeben. Dazu sind folgende Angaben – bezogen auf jedes Prüfungsfach – erforderlich:

- Dauer und Umfang der Vorbereitung
- Themen, mit denen Sie sich in den einzelnen Fächern insgesamt beschäftigt haben (bitte möglichst ausführlich)
- konkrete Materialien/Bücher, mit denen Sie im jeweiligen Fach gelernt haben
- ggf. zusätzliche Unterstützung (Nachhilfe, Sprachkurs etc.), ggf. mit Bescheinigung/Nachweis

Zusätzliche Informationen für alle, die sich über eine Bildungseinrichtung vorbereiten

Für eine Beratung in Bezug auf Verfahren, Anforderungen, Inhalte der Prüfung, aber v. a. auch in Bezug auf Ihren Lernstand ist in erster Linie Ihre Vorbereitungs-/Bildungseinrichtung zuständig.

Laut Prüfungsordnung ist eine „geeignete Prüfungsvorbereitung" eine wichtige Zulassungsvoraussetzung. Diese wird insbesondere durch den erfolgreichen Besuch einer Vorbereitungseinrichtung nachgewiesen. Eine Zulassung zur Prüfung ist also wesentlich davon abhängig, dass Sie angemessene Leistungen zeigen, die über ein entsprechendes Dokument Ihrer Vorbereitungseinrichtung bei der Anmeldung nachgewiesen werden müssen. Wird eine geeignete Vorbereitung nicht nachgewiesen, werden Sie nicht zur Prüfung zugelassen. Informieren Sie sich also rechtzeitig bei Ihrer Bildungseinrichtung, an welche Bedingungen diese den Nachweis einer geeigneten Vorbereitung knüpft.

Sie selbst sind für die Korrektheit und Vollständigkeit Ihrer Anmeldeunterlagen verantwortlich.

Zusätzliche Informationen für Neuzugewanderte

Prüflinge, die bis zum Beginn der Prüfung höchstens drei Jahre in einem deutschsprachigen Land gelebt haben, können in allen schriftlichen Prüfungen zusätzlich ein nicht-elektronisches Wörterbuch Herkunftssprache/ Deutsch – Deutsch/Herkunftssprache verwenden. Die entsprechenden Wörterbücher sind vom Prüfling selbst mitzubringen. Außerdem wird ihnen bei den schriftlichen Prüfungen eine angemessene Verlängerung der Arbeitszeit gewährt. Konkrete Angaben dazu finden Sie bei den einzelnen Fächern im jeweils aktuellen Regelungsheft MSA Externe. Prüflinge, die diese Voraussetzung erfüllen, müssen mit der Anmeldung einen **formlosen Antrag** und entsprechenden **Nachweis** einreichen. Es muss für die gesamte Prüfung nur ein Antrag gestellt werden.